

Sicherheitsdatenblatt nach EG Richtlinie 91/155/EWG
gem. 4. Novelle Gefahrstoffverordnung

Nr. : 10310

Ausgabe : 10.01.2006

Stand : 10.01.2006

Seite : 1 / 09

1. Produkt- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Produktes : Caldur® GH 100 **Testkit**

Firmenbezeichnung : KKC Dr. Klink GmbH
Friedhofstr. 13, D-79395 Neuenburg a. Rh.
Phone: ++49 (0)7631-79 91 96

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Triethanolamin
CAS-Nr. 102-71-6, EC-Nr.: 203-049-8 (Gehalt < 36 %)

Polyethylenglycol 400 : CAS-Nr. 25322-68-3, EC-Nr.: 500-038-2

Gesundheitsgefährdende Inhaltsstoffe : Triethanolamin Symbole: Xi, R-Sätze: 36, Reizt die Augen

3. Mögliche Gefahren des Produktes

Reizt die Augen

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Nach Einatmen sofort an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen.

Nach Hautkontakt : sofort mit viel Wasser abspülen

Nach Augenkontakt : bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren

Nach Verschlucken : nach Verschlucken kein Erbrechen einleiten, sofort Arzt hinzuziehen. Bei Verschlucken Wasser trinken lassen

Sicherheitsdatenblatt nach EG Richtlinie 91/155/EWG
gem. 4. Novelle Gefahrstoffverordnung

Nr. : 10310

Ausgabe : 10.01.2006

Stand 10.01.2006

Seite 2 / 09

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel : Wasserdampf, Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel : ---

Besondere Gefährdungen durch das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder die entstehenden Gase : die Atemwege und die Haut reizende Nebel

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät einsetzen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Atemschutzmaske mit geeignetem Filter, Schutzbrille und Gummihandschuhe tragen.

Umweltschutzmaßnahmen : Mit Sand aufnehmen und in geschlossenem Behälter entsorgen.

Zusätzliche Hinweise : ---

***Sicherheitsdatenblatt nach EG Richtlinie 91/155/EWG
gem. 4. Novelle Gefahrstoffverordnung***

Nr. : 10310

Ausgabe : 10.01.2006

Stand	10.01.2006
--------------	------------

Seite	3 / 09
--------------	--------

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Dampf nicht einatmen. Berührung mit Augen , Haut und Kleidung vermeiden.Längere oder wiederholte Exposition vermeiden.
- Lagerung** : bei 15 – 20° C lagern
-

Sicherheitsdatenblatt nach EG Richtlinie 91/155/EWG
gem. 4. Novelle Gefahrstoffverordnung

Nr. : 10310

Ausgabe : 10.01.2006

Stand : 10.01.2006

Seite : 4 / 09

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen : Absaugung, Notdusche und Augendusche.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten : keine

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch gründlich waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten : keine

Atemschutz : Atemschutz: Umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske verwenden.

Augenschutz : Schutzbrille

Handschutz : geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material	Materialstärke	Durchdringungszeit
Butylkautschuk	0,50 mm	>= 6 h
Naturkautschuk	0,50 mm	>= 6 h
Nitrilkautschuk	0,35 mm	>= 6 h

Körperschutz : bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

**Sicherheitsdatenblatt nach EG Richtlinie 91/155/EWG
gem. 4. Novelle Gefahrstoffverordnung**

Nr. : 10310

Ausgabe : 10.01.2006

Stand : 10.01.2006

Seite : 5 / 09

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	: flüssig
Farbe	: grün
Kälteempfindlichkeit	: nicht unter 10° C einsetzen.
Flammpunkt	: N/A
Relative Dichte	: 1,02 g/cm ³
Löslichkeit	: mit Wasser unbegrenzt mischbar.
pH – Wert	: 10 100 g/L

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen	: Vermeidung hoher Temperaturen
Zu vermeidende Stoffe	: Oxidationsmittel, Säuren
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

Sicherheitsdatenblatt nach EG Richtlinie 91/155/EWG
gem. 4. Novelle Gefahrstoffverordnung

Nr. : 10310

Ausgabe : 10.01.2006

Stand : 10.01.2006

Seite : 6 / 09

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität	: LD 50	5300	mg/kg
	Spezies	Meerschweinchen	
	Quelle	RTECS	
	LD50	8	g/kg
Akute dermale Toxizität	Spezies	Ratte	
	Quelle	RTECS	
	Spezies	Kaninchen	
	Quelle	RTECS	
Akute dermale Toxizität	: LD50	> 2	g/kg
	Spezies	Kaninchen	
Reizwirkung am Auge	: Spezies	Kaninchen	
	Bewertung	leicht reizend	
	Quelle	RTECS	
Reizwirkung an der Haut	: Spezies	Kaninchen	
	Expositionsdauer	24 h	
	Bewertung	leicht reizend	
	Quelle	RTECS	
Sensibilisierend			
Bewertung	: nicht sensibilisierend		

Sicherheitsdatenblatt nach EG Richtlinie 91/155/EWG
gem. 4. Novelle Gefahrstoffverordnung

Nr. : 10310

Ausgabe : 10.01.2006

Stand 10.01.2006

Seite 7 / 09

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkung Fischtoxizität	:	Spezies	Goldorfe	
		Expositionsdauer	96 h	
		LC50	10	g/l
Aquatische Toxizität Daphnientoxizität	:	EC50	1390	g/l
		Expositionsdauer	48 h	

13. Hinweise zur Entsorgung

Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

ADR/RID	:	Nicht den Transportvorschriften unterstellt
IMDG	:	Non-hazardous for sea transport
IATA	:	Non-hazardous for air transport

**Sicherheitsdatenblatt nach EG Richtlinie 91/155/EWG
gem. 4. Novelle Gefahrstoffverordnung**

Nr. : 10310

Ausgabe : 10.01.2006

Stand : 10.01.2006

Seite : 8 / 09

15. Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

: Gefahrenhinweis: Xi reizend

Gefahrensymbole

:

Gefahrenauslöser

: ---

R-Sätze

: R-Sätze: 36 Reizt die Augen

S-Sätze

: S-Sätze: 26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nationale Vorschriften

: Wassergefährdungsklasse 1, schwach wassergefährdend;
Selbsteinstufung
Gefahrenklasse nach VbF: entfällt
Störfallverordnung: Unterliegt nicht der Störfallverordnung.
Vorschrift: Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienende Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

***Sicherheitsdatenblatt nach EG Richtlinie 91/155/EWG
gem. 4. Novelle Gefahrstoffverordnung***

Nr. : 10310

Ausgabe : 10.01.2006

<i>Stand</i>	<i>10.01.2006</i>
---------------------	--------------------------

<i>Seite</i>	<i>9 / 09</i>
---------------------	----------------------

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Kenntnisstand. Sie beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie stellen jedoch keine Beschreibung von Produkteigenschaften dar, sondern sollen unser Produkt im Sinne der Gefahrstoffverordnung beschreiben. Die Angaben haben somit nicht die Aufgabe bestimmte Produkteigenschaften zuzusichern. Bestehende Gesetze und Bestimmungen für die Produkte sind in eigener Verantwortung zu beachten.

Druckdatum : 23.11.2006